

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) letzter Spiegelstrich
„**Empfänger von** Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- b) § 3 (6) folgender Spiegelstrich wird ergänzt
- wenn die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen gefährdet ist.
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2020** Elternbeiträge wie folgt erhoben“
- d) In Ziffer 1 wird die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

1. Schüler/Schülerinnen an der **St. Martinus Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule und der St. Marien Grundschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagsschule bis 15.00 Uhr	92,-- €	55,-- €
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	30,-- €	25,-- €
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	45,-- €	40,-- €

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.